

Geschäftsordnung für das Regionalbudget 2020 für die LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V.

Für den Verein LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. wurde auf der Vorstandssitzung am 20. November 2019 in Tüttendorf folgende Geschäftsordnung für das Regionalbudget 2020 verabschiedet.

Präambel

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen in den Jahren 2019 - 2021 ein Regionalbudget zur Verfügung. Die LAG als Erstempfänger des Budgets kann damit Kleinprojekte von Letztempfängern eigenständig fördern. Die LAG berät dabei die Letztempfänger, prüft deren Projektanträge, schließt mit dem Letztempfänger eine vertragliche Vereinbarung, prüft die Verwendungsnachweise, zahlt an Letztempfänger aus und kümmert sich um die Mittelanforderung.

Die Rechtsgrundlagen für die Förderung von Projekten aus dem Regionalbudget sind die Integrierte Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. und der Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung.

Projekte werden aus dem Regionalbudget mit 80% der förderfähigen Kosten bezuschusst.

I Aufgaben

1. Der Vorstand der AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. erarbeitet einen Entwurf bezüglich inhaltlicher Schwerpunktsetzung und Prüfkriterien von Projekten für das Regionalbudget.
2. Der Vorstand der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. beschließt den Entwurf und beantragt das Regionalbudget beim Land Schleswig-Holstein.
3. Der Vorstand bildet das Entscheidungsgremium zur Auswahl der Projekte des Regionalbudgets.
4. Der Vorstand ist befugt, eigenes Personal oder Dritte mit der Geschäftsführung über das Regionalbudget, mit Ausnahme der Beschließung von Projekten, zu betrauen.

II Antragsverfahren

1. Der Letztempfänger reicht den Projektantrag und benötigte weitere Antragsunterlagen bei der geschäftsführenden Stelle in digitaler oder schriftlicher Form ein. Pro Letztempfänger ist nur ein Projektantrag zulässig. Sollte das Regionalbudget im zweiten Call nicht erschöpft sein, können weitere Projektanträge der Letztempfänger eingereicht werden.
2. Die Antragstellung ist laufend möglich. Die Beschlussfassung der Anträge erfolgt im Rahmen von Vorstandssitzungen.
3. Die Anträge werden anhand der Förderkriterien (GAK Rahmenplan: Förderbereich 1 und die Integrierte Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V.) für das Regionalbudget bewertet. Anträge sind spätestens 14 Tage vor der Sitzung in der Geschäftsstelle einzureichen. Nur vollständige Antragsunterlagen werden dabei berücksichtigt.
4. Werden Anträge im ersten Call wegen Überzeichnung der Mittel nicht berücksichtigt, können sie zum zweiten Call erneuert eingereicht werden. Eine Überarbeitung der Projekte ist möglich.

III Beschlussfassung

1. Das Regionalbudget wird in zwei Calls aufgeteilt. Im ersten Call stehen 120.000 € an Fördergeldern zur Verfügung, im zweiten Call 80.000 €. Fördergelder, die im ersten Call nicht gebunden werden, werden dem zweiten Call zugeschlagen.
2. Der Vorstand AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. entscheidet auf seinen Sitzungen über Projektanträge des Regionalbudgets. Die Projekte werden in der Reihenfolge Ihrer Bewertungspunkte priorisiert. Bei Punktgleichheit werden zunächst die Projekte mit den geringeren Kosten bevorzugt, um möglichst vielen Antragstellern eine Förderung zukommen zu lassen.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit der einfachen Stimmmehrheit. Bei der Beschlussfassung darf weder der Anteil einer einzelnen Interessensgruppe noch der Anteil der kommunalen Partner 49% der Stimmrechte übersteigen.
4. In Fällen von besonderer Dringlichkeit kann per Umlaufverfahren abgestimmt werden.
5. Über die Entscheidungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu fertigen und von dem Vorsitzenden zu unterschreiben. Das Protokoll wird auf die Homepage der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. gestellt.

IV Ko-Finanzierung des Regionalbudgets

1. Die LAG stellt als Ko-Finanzierung für das Regionalbudget 20.000,- € zur Verfügung (10% von 200.000 €). Diese 20.000 € werden auf die Ämter Hüttener Berge, Dänischenhagen, Dänischer Wohld, Stadt Eckernförde und Gemeinde Altenholz gleichmäßig verteilt, so dass jede der fünf Gebietskörperschaften 4.000,- € trägt. Diese werden vorab eingezogen. Die Gemeinden Altenhof, Goosefeld und Windeby aus dem Amt Schlei-Ostsee werden bei der Ko-Finanzierung zunächst nicht beteiligt.
2. Die Abrechnung wird am Ende des Haushaltsjahres 2020 jeweils pro Projektstandort (Gemeinde, Amt, Stadt) und Projektvolumen (€) berechnet. Die Differenz zum Abschlag wird entsprechend erstattet bzw. nachgefordert. Bei Projekten aus den Gemeinden Goosefeld, Windeby und Altenhof werden diese dann ebenso an der Ko-Finanzierung beteiligt. Die Vorauslage für diese Gemeinden übernimmt vertretend die Stadt Eckernförde.
3. Für die verwaltungstechnische Abwicklung stellen die Ämter Hüttener Berge, Dänischenhagen, Dänischer Wohld, Stadt Eckernförde und Gemeinde Altenholz für das Jahr 2020 jeweils 2.800 € zur Verfügung.

Tüttendorf, 20. November 2019

Matthias Meins
(Vorstandsvorsitzender)

Jörg Sibbel
(1. Stellvertreter)

Andreas Betz
(2. Stellvertreter)